

**Öffentliche Niederschrift über die
Sitzung des Bauausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 28.08.2018 im Kreiskrankenhaus Saarburg und vorheriger Kreisbereisung.**

Beginn: **08:05** Uhr

Ende: **16:05** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Erich Bales

Herr Gerd Benz Müller

Herr Andreas Ludwig

Herr Herbert Martini

Vertretung für Herrn Sascha Kohlmann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Hans Steuer

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Frau Anne Pletsch

ab 13:30 Uhr

Herr Rolf Rauland

abwesend von 9:40 - 11:30 Uhr

Herr Dr. Jürgen Stadt

ab 13:30 Uhr

Herr Marco Stark

abwesend von 9:40 - 11:30 Uhr und ab
14:20 Uhr

Gäste

Frau Edeltrud Bayer

bis 14:20 Uhr

Herr Arnold Eiden

bis 14:20 Uhr

Herr Cornell Fuchs

Arge Heinz - fuchs.maucher, ab 13:30 Uhr

Herr Ralf Jakobs

bis 14:20 Uhr

Herr Josef Rittgen

Ing.-Büro Rittgen, ab 13:30 Uhr

Herr Paul Rittgen

Ing.-Büro Rittgen, ab 13:30 Uhr

Herr Sven Weyrich

RS+ Kell am See, ab 13:30 Uhr

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Holger Härtel

entschuldigt

Herr Sascha Kohlmann

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeig. Jutta Roth-Laudor

entschuldigt

Herr Erster Kreisbeig. Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Vorsitzende**, Herr Landrat **Schartz**, begrüßt Herrn Kreisbeigeordneten **Reis**, die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, die Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie Frau **Bayer**, Herrn **Jakobs** und Herrn **Eiden** vom Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM Trier). Der **Vorsitzende** entschuldigt die Ausschussmitglieder Herrn **Härtel** und Herrn **Kohlmann**. Herr **Martini** ist als Vertreter für Herrn **Kohlmann** anwesend. Ferner stellt der **Vorsitzende** fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und die Beratungsunterlagen zugegangen sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 12 und 15 geändert werden mussten und daher im Rahmen der heutigen Sitzung zu diesen Tagesordnungspunkten die geänderten Beratungsunterlagen als Tischvorlagen zur Verfügung gestellt würden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die Tagesordnung wie folgt abgewickelt wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Besichtigung von Kreisstraßen**
Vorlage: 0258/2018
2. **Ausbau von Ortsdurchfahrten ohne Gehwege im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms, Grundsatzbeschluss am Beispiel der K 45, OD Obersehr**
Vorlage: 0222/2018
3. **K 47, zwischen Ausfahrt Paschel und der K 45, Vorschlag zum Interaktiven Kreishaushalt**
Vorlage: 0223/2018
4. **K 44, OD Hentern, Antrag der Ortsgemeinde auf Sanierung der Ortsdurchfahrt und Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes**
Vorlage: 0221/2018
5. **K 139, Greimerath - Panzhaus, Probleme mit dem Bankett**
Vorlage: 0225/2018
6. **K 121/K 122, Merzkirchen-Portz, Bushaltestelle im Kreuzungsbereich; Schreiben der VG Saarburg vom 21.12.2017**
Vorlage: 0224/2018
7. **Schäden an Kreisstraßen durch Umleitungsstrecken für Bundesbaumaßnahmen; Sachstandsbericht**
Vorlage: 0227/2018

- 8. Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus, insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung"**
Vorlage: 0228/2018
- 9. Kreisstraßenbauprogramm 2018, Aktueller Stand**
Vorlage: 0234/2018
- 14. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 5**
Vorlage: 0253/2018
- 15. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragserweiterungen**
Vorlage: 0254/2018
- 16. Neubau Realschule plus Kell am See - Sachstand Entwurf**
Vorlage: 0255/2018
- 17. Neubau Realschule plus Kell am See - Mobile Klassenräume zur Aufhebung Dislozierung Kell/Zerf**
Vorlage: 0256/2018
- 18. Informationen und Anfragen**
- 18.1 Integratives Schulprojekt Schweich - Sachstand**
Vorlage: 0214/2018/2
- 18.2 Weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung von Kreisstraßen Vorlage: 0258/2018

Protokoll:

Sachverhalt:

1.1 L 143, Pluwiger Hammer

Der Bauausschuss besichtigt ab dem Pluwiger Hammer das untere Teilstück (ca. 500m) des im Ausbau befindlichen Streckenabschnitts der L 143. Die anwesenden Mitarbeiter des LBM Trier, Frau **Bayer**, Herr **Jakobs** und Herr **Eiden**, machen hierzu einige Erläuterungen. Insbesondere werden die Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen in Augenschein genommen. Die Straße ist aktuell mit einer Schottertragschicht versehen. Bei guten Witterungsbedingungen soll der Ausbau bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

1.2 K 45, Ollmuth – Obersehr

Der Streckenabschnitt der K 45 zwischen Ollmuth und Obersehr wird befahren und besichtigt. Der Ausbau erfolgte im Frühjahr/Sommer dieses Jahres auf einer Länge von ca. 970 Metern im Rahmen des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms (Hocheinbau). Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeiten wurden von der Firma C. Schnorpfeil, Trier durchgeführt. Das Kostenvolumen der Maßnahme im Gesamten beläuft sich auf ca. 499.000,- €.

1.3 K 45, OD Obersehr

Am Treffpunkt in der Ortsmitte (Gasthaus Fassian) begrüßt der **Vorsitzende** zunächst Herrn Bürgermeister **Alten** und Herrn **Stüber** von der VGV Kell am See sowie die Beigeordneten der Gemeinde Lampaden, Herrn **Herbster** und Herrn **Backes**.

Sodann erläutern die beiden Beigeordneten, dass aus Sicht der Gemeinde kein Gehweg im Rahmen des vorgesehenen Ausbaus der OD Obersehr hergestellt werden sollte. Die Beigeordneten tragen vor, dass der hierzu erforderliche Platz nicht zur Verfügung stünde und ein Gehweg aus Sicht der Gemeinde weder erforderlich noch gewünscht sei. Durch die Herstellung des Gehwegs würden Kosten verursacht, die von den Bürgern getragen werden müssten. Der Gehweg würde ferner im Begegnungsverkehr von Fahrzeugen als Ausweichmöglichkeit genutzt, sodass Fußgänger auf dem Gehweg eher gefährdet würden. Die Gemeinde befürwortete vielmehr Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen und bittet abschließend die Auffassung der Gemeinde bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und nach entsprechenden Lösungen zu suchen.

Der **Vorsitzende** drückt daraufhin sein Verständnis für die Sichtweise der Gemeinde aus, legt gleichzeitig jedoch dar, dass ein Gehweg aus Sicht des Straßenbaulastträgers zwingend erforderlich sei. Durch einen Gehweg würde die Fahrbahn etwas verengt, was zur Verkehrsberuhigung beitrage. Im Rahmen des wiederkehrenden Beitrags würden die einzelnen Anwohner weniger belastet als bei anderen Beitragssystemen. Der **Vorsitzende** appelliert daher, den Ausbau der OD einschließlich der Herstellung eines Gehwegs als Chance für die Gemeinde zur Entwicklung des Ortes zu sehen und regt an, einen höheren Gemeindeanteil im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme vorzusehen.

Frau **Bayer** vom LBM Trier ergänzt, dass die Straßenführung im Wege des Ausbaus der OD nicht zwingend in den Grenzen der bestehenden Straße verlaufen müsse. Die Herstellung eines Gehwegs sei auch aus Sicht des LBM aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erläutert Frau **Bayer** weiter, dass es eine Vorplanung für den Ausbau der OD Obersehr gebe. Deren Weiterführung sei aufgrund der Diskussion um den Gehweg zurückgestellt worden. Über die Breite der Fahrbahn oder andere Aspekte könne noch gesprochen werden.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache, an der sich neben den bereits genannten Rednern auch verschiedene Ausschussmitglieder sowie Herr Bürgermeister **Alten** beteiligen, werden die zuvor genannten Argumente weiter vertieft. Ferner wird das bisherige Verfahren in der Angelegenheit angesprochen. Insoweit wird auf die Beratungsvorlage verwiesen.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** nochmals fest, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers die Herstellung eines Gehwegs unverzichtbar sei und auch bei bisherigen Ausbaumaßnahmen stets umgesetzt worden sei. Vorliegend sei in der OD Obersehr auch genügend Platz für einen Gehweg vorhanden. Über planerische und gestalterische Aspekte könne unverändert gesprochen werden.

1.4 K 57, zwischen Ausfahrt Paschel und der K 45

Die K 57 zwischen Paschel und der K 45 wird befahren und besichtigt. Herr **Jakobs** vom LBM Trier erläutert, dass der Streckenabschnitt auf einem Teilstück von ca. 1 km im Rahmen des Kleinfertigerprogramms ausgebessert wurde. Aus Sicht des LBM Trier sei der Streckenabschnitt daher zunächst wieder in einem verkehrssicheren Zustand, so dass ein Ausbau dieses Streckenabschnitts nicht erforderlich sei. Eine Markierung werde noch aufgebracht. Dies wird auch noch einmal mit dem Beigeordneten der Gemeinde Paschel, Herrn **Gouverneur**, besprochen.

1.5 K 43, Burg Heid

Die K 43 bei der Burg Heid wird befahren und besichtigt. Herr **Jakobs** vom LBM Trier erläutert, dass der Streckenabschnitt wegen seines schlechten Zustands zuletzt im vergangenen Jahr mittels Kleinfertiger ausgebessert wurde. Für die kommenden beiden Jahre sei laut Mittelfristigem Kreisstraßenbauprogramm der Ausbau der Strecke auf einer Länge von ca. 4,4 km geplant. Die letzte Kostenschätzung von ca. 950.000,- € werde nochmals überprüft.

1.6 K 44, OD Hentern

Im Einmündungsbereich Schulstraße/Waldstraße in der OD Hentern begrüßt der **Vorsitzende** den Ortsbürgermeister der Gemeinde Hentern, Herrn **Marx**. Dieser erläutert vor Ort, dass die Gemeinde im Zuge des Ausbaus der OD beabsichtige im Einmündungsbereich Schulstraße/Waldstraße einen Kreisverkehrsplatz anzulegen. Neben verkehrstechnischen Aspekten soll dadurch auch der Orteingang aufgewertet werden.

Frau **Bayer** vom LBM Trier erläutert, dass aus Sicht des LBM grundsätzlich keine verkehrliche Notwendigkeit zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes bestünde. Die insgesamt sechs Straßenäste könnten anderweitig gebündelt werden. Dies müsse im Rahmen einer konkreten Planung geprüft werden. Ein Kreisverkehrsplatz mit sechs Ästen sei bisher noch nicht angelegt worden.

Der **Vorsitzende** stellt weiter fest, dass zunächst geklärt werden müsse, welche Maßnahmen im Bereich der Wasserver- und -entsorgung im Rahmen des Ausbaus der OD erforderlich wären. Darüber hinaus seien die Möglichkeiten im Wege des Dorferneuerungsprogramms zu prüfen. Der Ausbau der OD Hentern soll im Kreisstraßenbauprogramm aufgenommen werden.

Im Rahmen der weiteren Aussprache wird die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes diskutiert. Während Frau **Bayer** vom LBM Trier dies aus verkehrlichen wie Kostengründen ablehnt, sehen einzelne Mitglieder des Bauausschusses einen Kreisverkehrsplatz als zweckmäßig an.

Herr Ortsbürgermeister **Marx** erklärt, dass man den Ausbau der OD einschließlich des gewünschten Kreisverkehrsplatzes im Rahmen der Dorferneuerung planen werde. Mit Verweis auf die zwischenzeitlich geschlossene Schule wolle man mit dem Kreisverkehrsplatz auch etwas für das Ortsbild und damit die Attraktivität des Ortes tun. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erklärt Herr **Marx**, dass in der Gemeinde ein wiederkehrender Beitrag erhoben werde.

Abschließend fasst der **Vorsitzende** nochmals zusammen, dass man den Ausbau der OD Hentern in das Mittelfristige Straßenbauprogramm des Landkreises aufnehmen werde und eine Abstimmung mit der Dorferneuerungsplanung erfolgen müsse. Mit der VG Kell am See seien die erforderli-

chen Arbeiten hinsichtlich der Sanierung des Wasserver- und entsorgungsnetzes zu klären. Im Wege der konkreten Planung soll auch die Möglichkeit eines Kreisverkehrsplatzes geprüft werden.

1.7 K 139, Greimerath – Panzhaus

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Ortsbürgermeister **Schmitt** sowie die erneut anwesenden Vertreter der VG Kell am See, Herrn Bürgermeister **Alten** und Herrn **Stüber**. Sodann wird der Streckenabschnitt befahren und besichtigt. Herr **Jakobs** und Herr **Eiden** vom LBM Trier erläutern, dass die Bankette wiederholt ausgebessert wurden. Die Straße werde täglich von rund 1.200 Fahrzeugen befahren, davon rund 7% Schwerlastverkehr. Die Fahrbahnbreite sei grundsätzlich ausreichend. Die Bankette seien nicht zum Überfahren vorgesehen. Dennoch würden die Bankette im betreffenden Streckenabschnitt regelmäßig überfahren – nicht zuletzt aufgrund unangemessener Fahrweise und überhöhten Geschwindigkeiten.

Herr Ortsbürgermeister **Schmitt** und das Mitglied des Bauausschusses, Herr **Martini**, teilen die Einschätzungen des LBM nicht. Die Bankette müssten zwangsläufig – nicht zuletzt aufgrund des erheblichen Schwerlastverkehrs (insb. Holztransporte) – mitgenutzt werden. Dadurch seien die Bankette ständig beschädigt und würden somit den Verkehr gefährden. Insbesondere bei nasser Witterung würden die Bankette zusätzlich geschädigt. Die vom LBM durchgeführten Ausbesserungsarbeiten würden nicht ausreichen. Vielmehr würde der LBM die Situation bagatellisieren, legt Herr Martini in seiner Wortmeldung nachhaltig dar.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Bankette an anderer Stelle in einem noch schlechteren Zustand seien. Eine Verbreiterung der Straße oder die Asphaltierung der Bankette komme nicht in Betracht. Es müssten Wege gefunden werden, die Bankette zu stabilisieren. Frau **Bayer** erläutert, dass eine Verbreiterung der Straße die einzig wirksame Lösung sei. Eine Verbreiterung könne technisch jedoch nur im Rahmen eines Ausbaus erfolgen. Allerdings sei die Strecke bereits über 5m breit. Ortsbürgermeister **Schmitt** kritisiert, dass die Fahrbahn im Zuge des letzten Ausbaus tatsächlich schmaler geworden wäre und nunmehr auch keinen Mittelstreifen mehr hätte, worauf hin Frau **Bayer** entgegnet, dass die Fahrbahnbreite nur wenig schmaler sei als vor dem Ausbau und ein Mittelstreifen nur ab einer Fahrbahnbreite von 5,50 m vorzusehen sei.

Nachdem im Rahmen der mitunter emotional geführten Aussprache keine einvernehmliche Lösung für die Bankette gefunden werden kann, beendet der **Vorsitzende** die Aussprache mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur weiteren Beratung im Rahmen der späteren Bauausschusssitzung am Nachmittag (TOP 5).

Neben der Problematik der Bankette auf der freien Strecke der K 139 zwischen Greimerath und Panzhaus spricht Ortsbürgermeister **Schmitt** auch noch die beschädigten Randsteine in der OD Greimerath an. Die Beschä-

digungen seien darauf zurückzuführen, dass die OD Greimerath derzeit als Umleitungsstrecke für eine Baumaßnahme des Bundes dient. Der **Vorsitzende** und der LBM Trier erklären, dass die Regulierung dieser Schäden mit dem Bund abzustimmen sei, da dieser die Umleitungsstrecke eingerichtet habe.

1.8 K 121/122 Merzkirchen-Portz, Bushaltestelle im Kreuzungsbereich

Der **Vorsitzende** begrüßt an der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich der K 121 und K 122 den Ortsbürgermeister **Lutz**, den Ortsvorsteher **Bauer** sowie das Gemeinderatsmitglied, Herrn **Bertel**. Der Ortsvorsteher **Bauer** erläutert sodann, dass die Schulkinder aus dem Ortsteil Portz die Bushaltestelle fußläufig nur entlang der unbeleuchteten K 121 erreichen könnten. Zur Entschärfung dieser Situation könne entweder eine Bushaltestelle in der Ortslage angefahren oder ein beleuchteter Fußweg zur bestehenden Bushaltestelle angelegt werden.

Im Rahmen der folgenden Aussprache wird festgehalten, dass die Verlegung der Bushaltestelle in die Ortslage aufgrund der Umlaufzeiten nicht in Betracht komme. Demgegenüber könne ein Fußweg entlang der K 121, von der Bushaltestelle Richtung Ortslage Portz auf der rechten Fahrbahnseite, angelegt werden. Die genaue Lage sowie die Ausbauart des Weges wären noch festzulegen. Für einen Teil der Strecke soll ein bestehender Feldweg genutzt werden. Eine Querung der K 121 soll im Bereich der Bushaltestelle angelegt werden. Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Kosten für die Herstellung der Beleuchtung des Fußweges und für die Gestaltung und etwaige Verschiebung der Bushaltestelle um einige Meter nach hinten sowie für die spätere Unterhaltung des Fußweges zwischen Portz und der Bushaltestelle zu übernehmen. Die Kreisverwaltung und der LBM Trier werden mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beginnen.

2. Ausbau von Ortsdurchfahrten ohne Gehwege im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms, Grundsatzbeschluss am Beispiel der K 45, OD Obersehr **Vorlage: 0222/2018**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie auf den Ortstermin in Obersehr im Rahmen der heutigen Kreisbereisung. Der Landkreis wird als Straßenbaulastträger keine Ortsdurchfahrten ohne die Anlage eines zumindest einseitigen Gehwegs durchführen. Dies gelte auch für die OD Obersehr.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt Ausbauten an Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen, an denen bisher keine Gehwege vorhanden sind, grundsätzlich nur noch im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms vorzunehmen, wenn sich die betroffene Gemeinde im Vorfeld damit einverstanden erklärt im Rahmen des Ausbaus zumindest einseitig einen von der Fahrbahn abgegrenzten Gehweg innerhalb der Ortsdurchfahrt anlegen zu lassen. Dies entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)), sowie den einschlägigen straßenbaurechtlichen Vorschriften für den Ausbau öffentlicher Straßen (Landesstraßengesetz RLP, sowie dazu ergangene Rechtsverordnungen) und ist in aller Regel aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend geboten. Auch aus Gesichtspunkten der Dorferneuerung sollte beim Ausbau von Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen in aller Regel zumindest einseitig ein Gehweg angelegt werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur in begründeten atypischen Einzelfällen (insb. Unmöglichkeit aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (Zwangspunkte) vor Ort o. Ä.) zulässig.

Für den im Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Ausbau der K 45, OD Obersehr, (Kosten: ca. 400.000,- €) bedeutet dies, dass die Planungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt vorerst zurückgestellt werden, bis sich die Ortsgemeinde Lampaden wie seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) empfohlen mit der Anlage eines einseitig von der Fahrbahn abgegrenzten Gehwegs in der OD Obersehr einverstanden erklärt. Einen Ausbau der K 45, OD Obersehr, ohne einen derartigen Gehweg wird der Landkreis nicht durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3. K 47, zwischen Ausfahrt Paschel und der K 45, Vorschlag zum Interaktiven Kreishaushalt Vorlage: 0223/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie auf die Befahrung der Strecke am Vormittag. Frau **Bayer** vom LBM Trier fasst den Sachverhalt noch einmal kurz zusammen.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

4. **K 44, OD Hentern, Antrag der Ortsgemeinde auf Sanierung der Ortsdurchfahrt und Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes**
Vorlage: 0221/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den Orts-termin am heutigen Vormittag. Im Rahmen der anschließenden, kurzen Aussprache werden nochmals die Eckpunkte des weiteren Vorgehens zusammengefasst:

1. Aufnahme ins mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm
2. Der Ausbau der OD Hentern ist mit der Dorferneuerung abzustimmen.
3. Die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich Schulstraße/Waldstraße soll ergebnisoffen im Rahmen der Planung geprüft werden.
4. Der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Wasserver- und entsorgung muss durch die zuständige VGV Kell am See geprüft werden und sodann bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

5. **K 139, Greimerath - Panzhaus, Probleme mit dem Bankett**
Vorlage: 0225/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf den in der Beratungsvorlage geschilderten Sachverhalt und den Ortstermin im Rahmen der heutigen Kreisbereisung. Sodann stellt der **Vorsitzende** nochmals fest, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger an anderer Stelle größere Schäden bzw. Straßen in schlechterem Zustand habe.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** legt der LBM die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation dar. Hierbei schlägt Herr **Eiden** vom LBM Trier vor, dass man versuchsweise die Bankette mit einem Zementgemisch stabilisieren könnte. Laut Frau **Bayer** vom LBM Trier wurde dies in einem benachbarten Landkreis bereits ohne nennenswerten Erfolg getestet.

Weiter erklärt Frau **Bayer**, dass der Einbau von Rasengittersteinen zur Stabilisierung der Bankette nicht im Bestandsausbau, sondern nur im Zuge des Vollausbaus möglich sei.

Nachdem Herr **Jakobs** vom LBM Trier nochmals darlegt, dass an den Banketten zwischen Greimerath und Panzhaus bereits mehr getan wurde als an anderer Stelle, wiederholt Herr **Martini** seine Vorwürfe vom Vormittag gegenüber dem LBM Trier. Der LBM Trier unternehme nicht genug und bagatellisiere die Situation.

Das Ausschussmitglied Herr **Porten** sieht Ursachen der Beschädigungen an den Banketten zum einen an überhöhten Geschwindigkeiten sowie dem Schwerlastverkehr. Als Lösungsmöglichkeiten könne die Tonnage begrenzt werden. Außerdem schlägt Herr **Porten** vor, die Zementverfestigung der Bankette zu erproben. Die Begrenzung der Tonnage hält der **Vorsitzende** für nicht umsetzbar, da man dann den Schwerlastverkehr in andere Gemeinden umleiten würde.

Im Rahmen der folgenden Aussprache wird diskutiert, auf welcher Strecke die Erprobung der Zementverfestigung erfolgen solle. Der LBM Trier spricht sich dafür aus, dies im Rahmen einer anstehenden Baumaßnahme, etwa der K 77, durchzuführen. Der Bauausschuss spricht sich jedoch schließlich dafür aus, die Zementverfestigung an der K 139 auf der Strecke zwischen Greimerath und Panzhaus – insbesondere in den Kurvenbereichen – zu erproben. Der LBM Trier weist daraufhin, dass dies erst im kommenden Jahr und nur aus UI-Mitteln erfolgen könne.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht. Der Bauausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Bankette entlang der K 139 auf der Strecke zwischen Greimerath und Panzhaus probeweise mittels Zementverfestigung zu stabilisieren. Die Verfestigungen sollen in 2019 hergestellt werden und aus UI-Mitteln finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

6. **K 121/K 122, Merzkirchen-Portz, Bushaltestelle im Kreuzungsbereich;
Schreiben der VG Saarburg vom 21.12.2017
Vorlage: 0224/2018**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und den Orts-termin am Vormittag. Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

7. **Schäden an Kreisstraßen durch Umleitungsstrecken für Bundesbau-
maßnahmen; Sachstandsbericht**
Vorlage: 0227/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Eine Aussprache erfolgt nicht.

8. **Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus,
insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung"**
Vorlage: 0228/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet der vorgelegten Resolution zuzustimmen. Im Rahmen der anschließenden Aussprache werden zunächst die Höhe der betreffenden Fördermittel sowie das Förderverfahren angesprochen.

Das Ausschussmitglied Herr **Schneiders** erkundigt sich nach der Beauftragung von freien Ingenieuren für die Durchführung von Planungsaufträgen für den LBM. Frau **Bayer** vom LBM Trier erklärt hierzu, dass grundsätzlich auch externe Ingenieure beauftragt würden. Allerdings seien die Planungsbüros – wie auch die Baufirmen – aufgrund der guten Baukonjunktur aktuell ausgelastet und verfügten kaum über freie Kapazitäten. Ferner erläutert Frau **Bayer**, dass darüber hinaus das Verfahren zur Vergabe von Planungsaufträgen an externe Büros aufgrund der vergaberrechtlichen Anforderungen aufwendig sei.

Das Ausschussmitglied Herr **Schneiders** schlägt daraufhin vor, die Formulierung der Resolution dahin gehend zu erweitern, dass neben der geforderten Erhöhung der Anzahl der Ingenieure beim LBM, mehr Mittel für die Vergabe von Planungsaufträgen an freie Ingenieurbüros zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der **Vorsitzende** nimmt diesen Vorschlag auf, sodass der Bauausschuss nachfolgenden Beschluss fasst.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Initiative des Landkreistags Rheinland-Pfalz zur Erhöhung der Förderkontingente aus Entflechtungsmitteln im Kommunalen Straßenbau, insbesondere im Bereich der Kreisstraßen, im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Rheinland-Pfalz durch Verabschiedung der im Sachverhalt dargestellten Resolution zu unterstützen.

Die Forderung der Resolution nach einer besseren Ausstattung des LBM mit einer ausreichenden Anzahl von Ingenieuren soll ergänzt werden durch die Formulierung "sowie mehr Mittel zur Vergabe von Planungsaufträgen an externe Dritte".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. Kreisstraßenbauprogramm 2018, Aktueller Stand Vorlage: 0234/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Frau **Bayer** vom LBM Trier, die einige allgemeine Erläuterungen macht. Das Baugewerbe, so Frau **Bayer**, befände sich – nicht zuletzt durch die vom Bund bereit gestellten Mittel – derzeit in einer Hochkonjunktur. Es sei immer schwieriger, ausreichend Baufirmen für die anstehenden Aufträge zu finden. Die Bauvorlaufzeiten würden immer länger. Sobald die Maßnahmen jedoch begonnen seien, würden diese in der Regel auch zügig abgewickelt.

Der Bauausschuss nimmt die Informationen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

14. **IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 5**
Vorlage: 0253/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und die Beratung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland** ergänzt, dass der Beschluss dahin gehend zu ändern sei, dass nur der Auftrag zur Gebäudeabdichtung und Entwässerungsarbeiten (B.) vom Kreisausschuss vergeben werden müsse. Die beiden anderen Aufträge des 5. Ausschreibungspakets könnten vom Bauausschuss vergeben werden.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den unter B genannten Auftrag zu vergeben. Ferner beschließt der Bauausschuss die unter A und C genannten Aufträge an die Firmen Gaderobia Metallwaren GmbH und Lorenz aus Kempfeld zu vergeben.

Ausschreibungspaket 5

A. Möblierung Umkleide	
Gaderobia Metallwaren GmbH, Filderstadt	31.702,55 €
B. Gebäudeabdichtung- und Entwässerungsarbeiten	
Alois Müller, Hermeskeil	86.456,71 €
C. Schreinerarbeiten Innengeländer	
Lorenz, Kempfeld	10.393,97 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Gebäudemanagement (Maßnahme-Nr. 541408) bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

15. **IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragserweiterungen**
Vorlage: 0254/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie auf die Beratung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Ohne Aussprache fasst der Bauausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die in der Sachdarstellung der Beratungsvorlage erläuterten Auftragserweiterungen zu vergeben.

1. Trockenbauarbeiten Hallendecke

Fa. Trobau, Wittlich 73.000,00 €

2. Sanitärarbeiten Notentwässerung

Fa. KHK Keil Haustechnik, Kell am See 44.636,10 €

3. Elektroinstallationsarbeiten

Fa. Elektro Jung, Hermeskeil 58.905,00 €

Die Summe der Auftragserweiterungen beträgt 176.541,10 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 (Maßnahme-Nr. 541 408) bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

16. **Neubau Realschule plus Kell am See - Sachstand Entwurf**
Vorlage: 0255/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an den Architekten Herrn **Fuchs** von der Arbeitsgemeinschaft Heinz und fuchs.maucher. Herr **Fuchs** stellt sodann die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach der vorgesehenen Nutzung der Grünfläche Richtung Bartholomäusstraße. Frau **Pietsch** vom Gebäudemanagement der Kreisverwaltung teilt mit, dass für diese Fläche als Schulgarten eine pädagogische Nutzung geplant sei. Der **Vorsitzende** bittet mit der Gemeinde Kell am See abzustimmen, ob für die außerschulische Nutzung der Sporthalle zusätzliche Parkflächen benötigt würden. Hierzu käme möglicherweise ein Teil der angesprochenen Grünfläche in Frage. Herr Josef **Rittgen** vom Ingenieurbüro Rittgen ergänzt, dass auf der betreffenden Fläche die Erdbohrungen für die Erdwärmeversorgung hergestellt werden sollen. Diese seien allerdings überfahrbar.

Anschließend stellen Herr Josef **Rittgen** und Herr Paul **Rittgen** die Planung der haustechnischen Gewerke vor. Hinsichtlich der Wasserver- und entsorgung erläutert Herr Josef **Rittgen**, dass die erforderlichen Anschlüsse sowohl Richtung Schulstraße als auch Richtung Wiesplätzchen angebunden würden. Die Trinkwasserleitungen in den Gebäuden sollen in Edelstahl ausgeführt werden. Die Ausschussmitglieder Herr **Porten** und Herr **Steuer** erkundigen sich nach einer etwaigen Regenwasserrückhaltung und regen an, dies bei der weiteren Planung noch einmal zu prüfen.

Die Energieversorgung der Schulgebäude, so Herr Josef **Rittgen** weiter, soll über Geothermie und einen redundanten Spitzenlastkessel mit fossilem Brennstoff sichergestellt werden. Die Gebäude sollen sowohl über Flächenheizung im Fußboden als auch Heizkörper (im Bereich der Fenster) beheizt werden. Aufgrund der Wortmeldung des Ausschussmitglieds Herr **Port** soll die Anbindung an die vermutlich in der Nähe der Schule verlegten Erdgasleitung geprüft werden.

Ferner erläutert Herr Josef **Rittgen**, dass eine Photovoltaikanlage installiert werden könnte, die rund 30% der elektrischen Energie der Wärmepumpen decken würde. Mittels einer Lithium-Ion-Batterie könnte die Energie gespeichert werden. Die betreffenden Anschaffungskosten von rund 70.000 € würden sich nach etwa acht Jahren amortisieren. Die Kosten seien noch nicht in der Kostenberechnung enthalten. Das Ausschussmitglied Herr **Benzmüller** weist auf die spätere Möglichkeit einer sogenannten Stromcloud hin. Diese stünde jedoch absehbar noch nicht zur Verfügung.

Herr Paul **Rittgen** trägt sodann zu den vorgesehenen Lüftungsanlagen im Bereich der Ausgabeküche, der Schulküche sowie den naturwissenschaftlichen Fach- und Vorbereitungsräumen vor. Auf Nachfrage teilt Herr Josef **Rittgen** mit, dass die Klassenräume über eine Fensterlüftung mit CO₂-Ampel belüftet werden sollen. Daraufhin erfolgt eine ausführliche Aussprache zur Lüftung der Klassenräume, an der sich neben der Verwaltung und Herrn Josef **Rittgen** unter anderem die Ausschussmitglieder Herr **Steuer** und Herr **Port** beteiligen. Herr **Steuer** erkundigt sich mit seinen Nachfragen insbesondere nach den Gründen für die konservative Fensterlüftung. Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass man die technische Ausstattung der Schulen im Kreisgebiet grundsätzlich auf einem notwendigen Maß halten wolle. Herr Dr. **Stadt** macht in diesem Zusammenhang deut-

lich, dass dieser Weg auch außerhalb des Kreises – beispielsweise in Luxemburg – verstärkt verfolgt werde. Darüber hinaus habe sich gezeigt, so Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass die Nutzer aufgrund deren subjektiver Empfindung in der Regel das Bedürfnis haben, die Klassenräume mit geöffnetem Fenster lüften zu können. Des Weiteren, erklärt Frau **Pletsch**, würden mit der Fensterlüftung die geforderten Energiestandards eingehalten. Nicht zuletzt seien mit Lüftungsanlagen höhere Folgekosten verbunden. Insoweit habe man sich für die Fensterlüftung entschieden. Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Herr **Port** bestätigt Herr **Fuchs**, dass Schulen aktuell sowohl mit Lüftungsanlagen gebaut würden als auch – aus den genannten Gründen – gleichermaßen die Fensterlüftung zum Einsatz käme.

Anschließend erkundigt sich der **Vorsitzende** nach der vorgesehenen Internetversorgung. Herr Paul **Rittgen** erläutert, dass dies grundsätzlich ausschließlich kabelgebunden erfolge und hierzu in den Räumen entsprechende Anschlüsse vorgesehen würden. Der **Vorsitzende** bittet im Hinblick auf andere Schulprojekte die Erfordernisse auf kabellose Internetverbindungen zu überprüfen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Steuer**, teilt Herr Josef **Rittgen** mit, dass keine Anlagen zur Gebäudekühlung vorgesehen seien, dies jedoch grundsätzlich möglich sei. Eine konkrete Berechnung des Temperaturniveaus in den Sommermonaten sei noch nicht erfolgt. Der **Vorsitzende** bittet auch diesen Aspekt zu prüfen.

Abschließend trägt Herr **Fuchs** noch zum Zeitplan und den Kosten vor. Demnach soll der erste Bauabschnitt im Februar 2021 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen des zweiten und dritten Bauabschnitts sollen im August 2022 bzw. August 2023 fertiggestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 4,95 Mio. € für den ersten Bauabschnitt, rund 5,43 Mio. € für den zweiten Bauabschnitt und rund 2,28 Mio. € für den dritten Bauabschnitt. In diesen Kosten ist die Sanierung der Sporthalle nicht enthalten.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herr **Steuer** teilt Herr **Fuchs** mit, dass die Kosten den Richtwerten des aktuellen Baukostenindex entsprechen würden.

Frau **Pletsch** erläutert auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, dass kein spezieller Pflegeraum für behinderte Kinder vorgesehen sei. Die Barrierefreiheit werde jedoch gewährleistet. Daraufhin schlägt der **Vorsitzende** vor, die Doppelnutzung eines im Raumprogramm enthaltenen Raumes zu Pflegezwecken zu prüfen.

Schließlich teilt Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland** noch mit, dass das Trinkwassernetz der Sporthalle, die noch nicht zur Sanierung ansteht, in absehbarer Zeit aufgrund entsprechender Erkenntnisse erneuert werden muss.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

17. **Neubau Realschule plus Kell am See - Mobile Klassenräume zur Aufhebung Dislozierung Kell/Zerf**
Vorlage: 0256/2018

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erteilt das Wort an Herrn Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. Dieser erläutert, dass zur Umsetzung der mobilen Klassenräume bei der Vergabe des Auftrags in Höhe von 36.806,70 € grundsätzlich eine Eilentscheidung des Landrates erforderlich gewesen wäre. Aufgrund des engen Zeitrahmens zur Durchführung der Maßnahme sei dies seitens der Verwaltung versäumt worden.

Frau **Pletsch** vom Gebäudemanagement der Kreisverwaltung erläutert ergänzend die nunmehr vorgenommene Positionierung der mobilen Klassenräume am Standort Kell am See und erklärt weiter, dass die mobilen Klassenräume im Rahmen der Umbauarbeiten an der Schule zu gegebener Zeit nochmals umgesetzt werden müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Geschäftsbereichsleiter **Rauland** teilt Herr **Weyrich**, kommissarischer Schulleiter der RS+ Kell am See, mit, dass er die Aufhebung der Dislozierung der Schule begrüße. Insgesamt sei es nunmehr deutlich einfacher Absprachen zu treffen oder die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Andererseits sei der Platz auf dem Schulhof nun etwas beengter als zuvor.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erklärt Frau **Pletsch** hinsichtlich des weiteren Ablaufs, dass vor Beginn des ersten Bauabschnitts zunächst die mobilen Klassenräume – wie bereits vorgetragen – versetzt werden müssten und ein provisorischer Schulhof für die Dauer der Bauphase hergerichtet werden müsse.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Bauausschuss die Informationen zur Kenntnis.

18. **Informationen und Anfragen**

18.1. **Integratives Schulprojekt Schweich - Sachstand**
Vorlage: 0214/2018/2

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Angelegenheit sollte auch aus der lokalen Presse bekannt sein.

Der Bauausschuss nimmt die Information ohne Aussprache zur Kenntnis.

18.2. Weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder weitere Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Maximilian Junkes)